

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde –

Bahnhofstraße 33

63654 Büdingen

Tel. (06042) 9612-0, Fax (0611) 327605-100

E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de



Flurbereinigungsverfahren Ortenberg-Wippenbach Aktenzeichen: F 944

Bekanntmachung

4. Änderungsbeschluss zum Flurbereinigungsbeschluss

I. Anordnung

Aufgrund § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung werden der Flurbereinigungsbeschluss des Hessischen Landesamtes für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung vom 09.12.1988, der

1. Änderungsbeschluss des Landrats des Wetteraukreises, Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, vom 12.06.2002, der
2. Änderungsbeschluss des Amtes für Bodenmanagement Büdingen vom 06.04.2005 und der
3. Änderungsbeschluss des Amtes für Bodenmanagement Büdingen vom 01.02.2018 durch diesen
4. Änderungsbeschluss wie folgt geringfügig geändert:

Es wird folgendes Grundstück aus dem Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossen:

Gemarkung Wippenbach Flur 4 Flurstück 283/4

Es werden folgende Grundstücke zum Flurbereinigungsgebiet zugezogen:

Gemarkung Bobenhausen I Flur 3 Flurstücke 146/1 und 171

Gemarkung Bobenhausen I Flur 4 Flurstücke 185 und 193

II. Flurbereinigungsgebiet

Durch die Änderung wird das Flurbereinigungsgebiet um 0,4028 ha vergrößert und hat nunmehr eine Größe von ca. 237,8 ha.

Die vom Verfahren auszuschließenden Grundstücke sind auf der Gebietskarte rot hinterlegt. Die Gebietskarte (Anlage) bildet keinen Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses.

III. Teilnehmergeinschaft

Die Bezeichnung und der Sitz der Teilnehmergeinschaft sowie die Anzahl der Mitglieder und die Zusammensetzung des Vorstandes werden durch diesen Änderungsbeschluss nicht geändert. Die Anzahl der Beteiligten der Teilnehmergeinschaft ändert sich durch diesen Änderungsbeschluss nur geringfügig.

IV. Beteiligte

Die bisher am Flurbereinigungsverfahren Beteiligten und Nebenbeteiligten des mit diesem 4. Änderungsbeschluss ausgeschlossenen Grundstücks nehmen am Flurbereinigungsverfahren nicht mehr teil – sofern sie nicht auf Grund des Eigentums bzw. eines Rechts in Bezug auf ein weiterhin im Verfahrensgebiet befindlichen Grundstücks Beteiligte oder Nebenbeteiligte im Sinne des § 10 FlurbG bleiben.

V. Mitteilung

Der Änderungsbeschluss wird den beteiligten Grundstückseigentümern mitgeteilt. Auf eine öffentliche Bekanntmachung wird verzichtet.

Über die Internetadresse <http://www.hvbg.hessen.de/F944> sind der Änderungsbeschluss und die Gebietskarte abrufbar.

Begründung

Das Flurbereinigungsverfahren wird durchgeführt, um die Produktion- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft zu verbessern und die bäuerlichen Familienbetriebe bei der Erhaltung der Kulturlandschaft zu unterstützen. Dazu sollen Maßnahmen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung durchgeführt werden.

Das Grundstück Gemarkung Wippenbach Flur 4 Flurstück 283/4 ist im gleichen Eigentum wie das an das Verfahrensgebiet angrenzende Gebäudegrundstück. Auf dem Grundstück sind keine Maßnahmen der Flurbereinigung vorgesehen. Es wird daher aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Bei den zum Verfahren zugezogenen Grundstücken handelt es sich um die bisher nicht zum Verfahren gehörenden Hälften von Wegen, in deren Mitte die Gemeindegrenze verläuft. Eine Neuregelung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Ortenberg und der Gemeinde Ranstadt durch eine abschnittsweise Zuteilung soll die Zuständigkeiten für Ausbau und Unterhaltung dieser Wege klar festlegen.

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Flurbereinigungsbehörde, dem

Amt für Bodenmanagement Büdingen
Bahnhofstraße 33,
63654 Büdingen

erhoben werden.

Die Frist wird auch durch Erheben des Widerspruchs bei der oberen Flurbereinigungsbehörde, dem

**Hessischen Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16
65195 Wiesbaden**

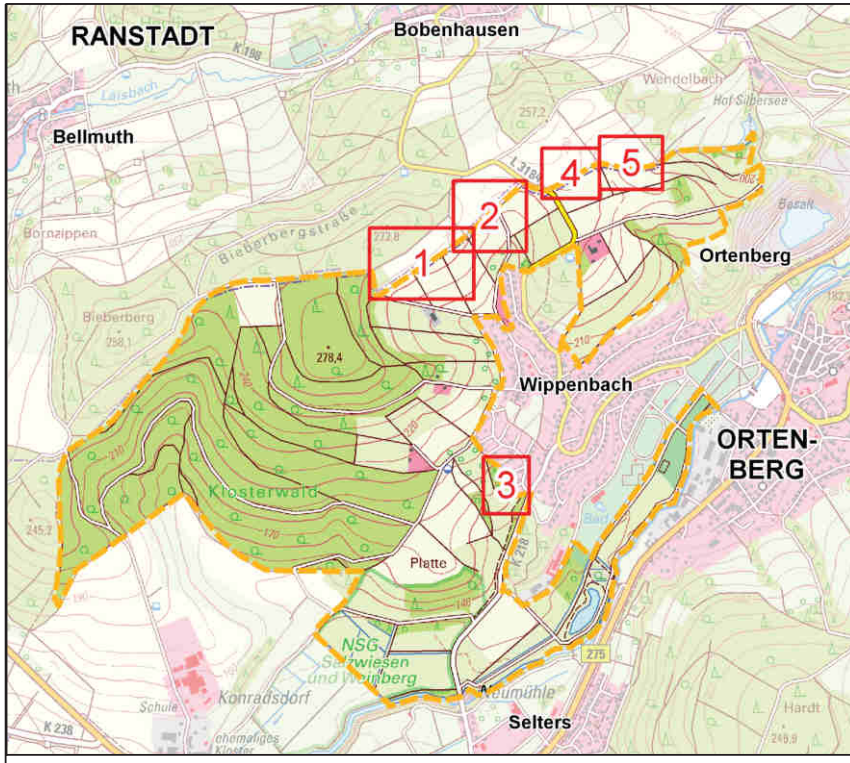
gewahrt. Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tag der Zustellung. Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Büdingen, den 02.07.2019

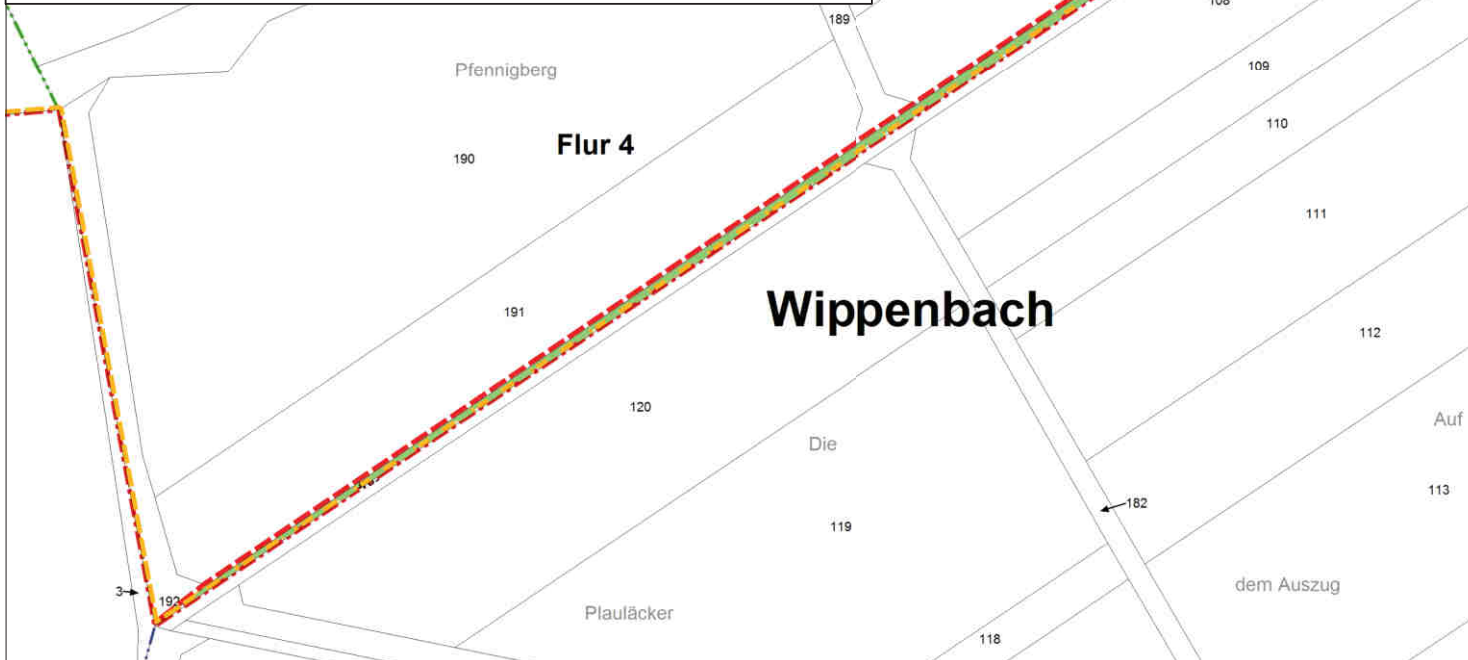
Amt für Bodenmanagement Büdingen




(Dr. Schweitzer)
Amtsleiter



- Legende
- - - Gemeindegrenze
 - - - Gemarkungsgrenze
 - - - Flurgrenze
 - - - Verfahrensgrenze
 - Flurstücke ausgeschlossen
 - Flurstücke zugezogen



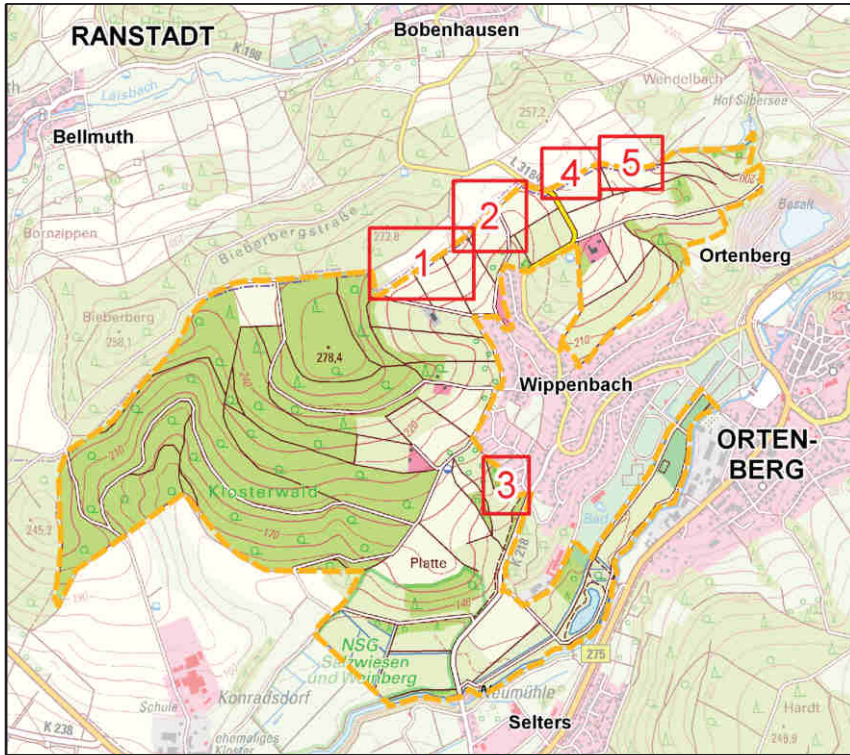
■ Amt für Bodenmanagement
■ Büdingen
■ - Flurbereinigungsbehörde -
■ Bahnhofstraße 33
■ 63654 Büdingen



Flurbereinigungsverfahren
Ortenberg-Wippenbach (F 944)
Gebietskarte (Teil 1)
 Anlage zum 4. Änderungsbeschluss

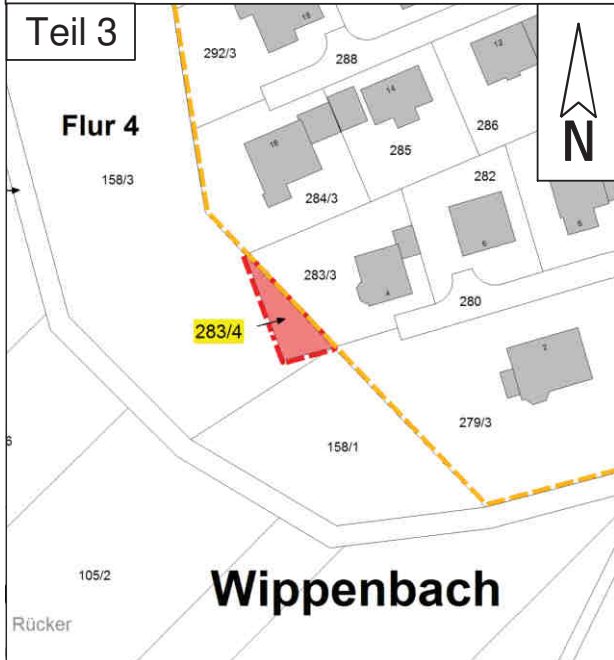
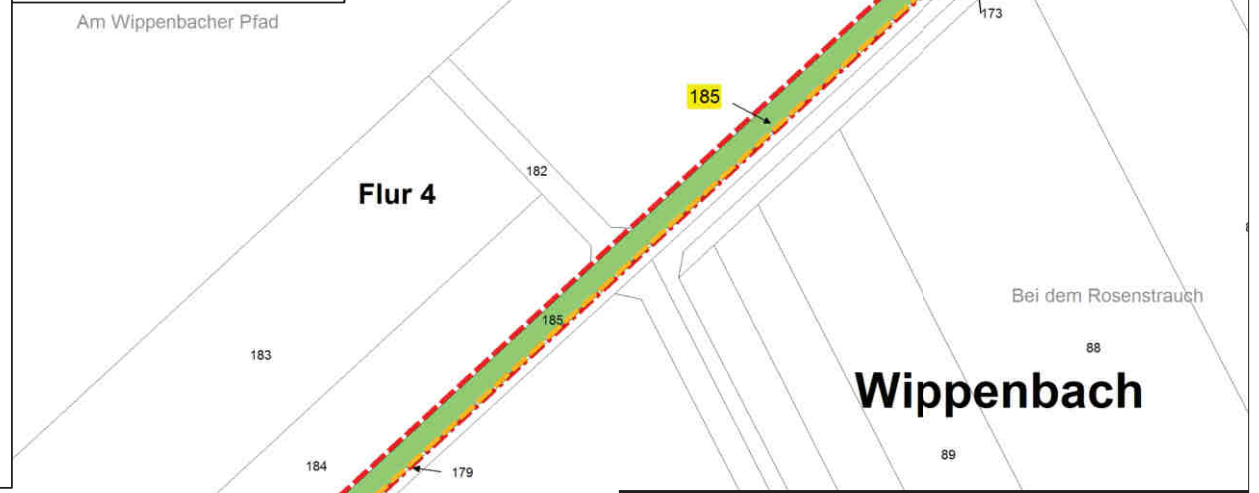
02.07.2019	Maßstab = 1 : 1.000
------------	---------------------





- Legende
- - - Gemeindegrenze
 - - - Gemarkungsgrenze
 - - - Flurgrenze
 - Verfahrensgrenze
 - Flurstücke ausgeschlossen
 - Flurstücke zugezogen

Teil 2



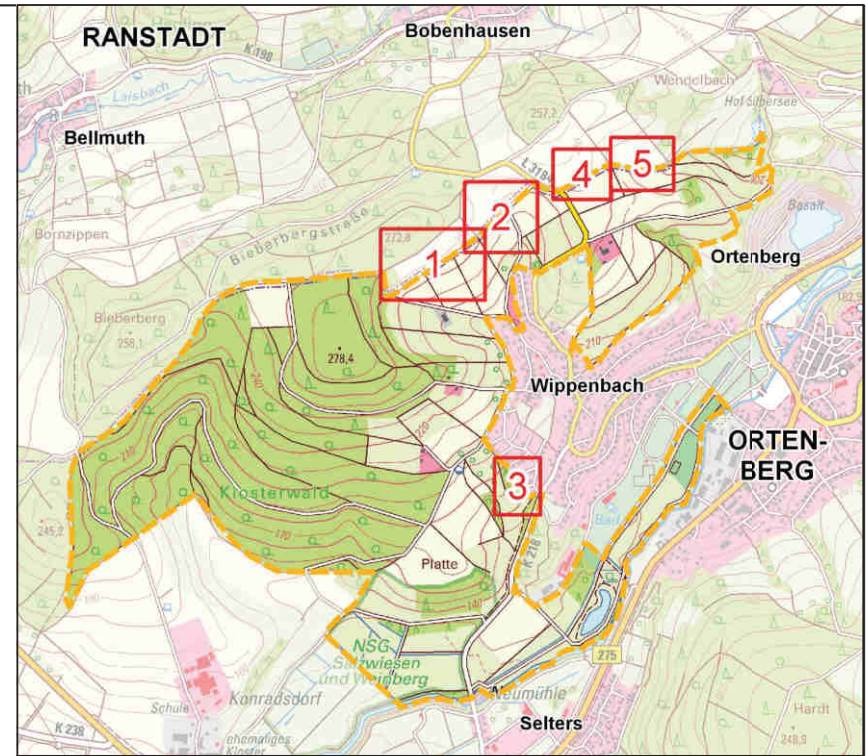
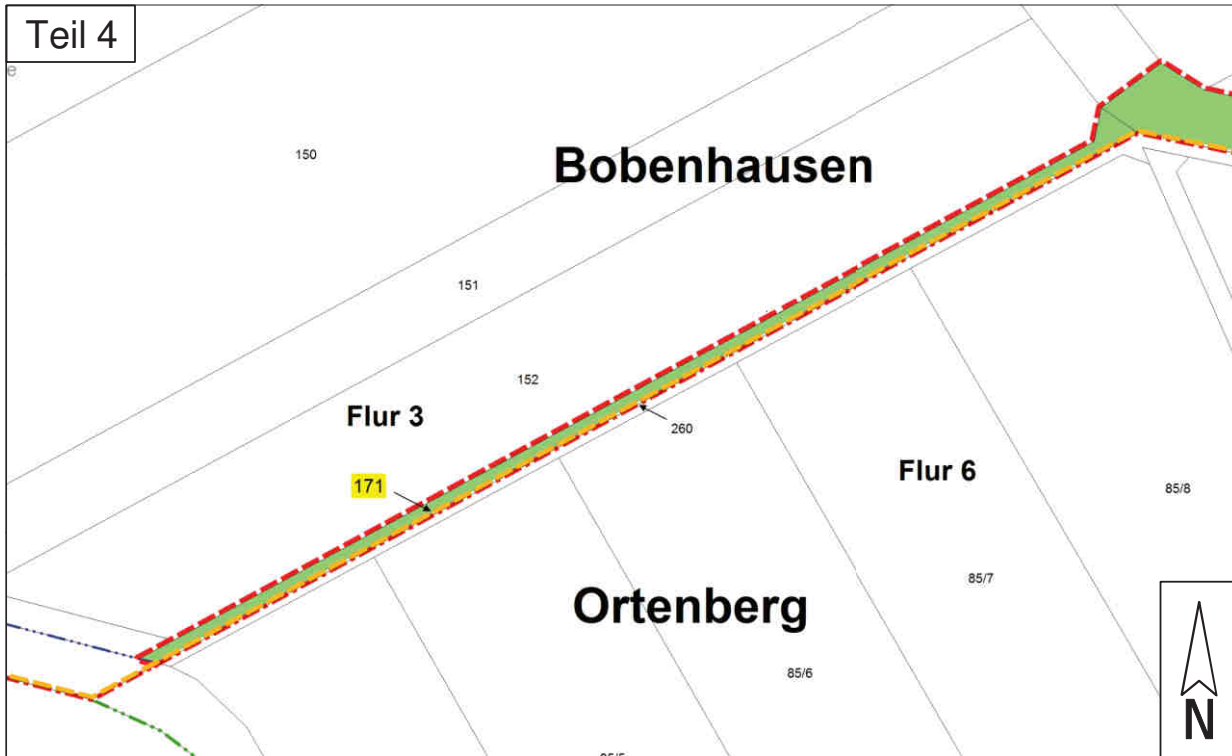
■ Amt für Bodenmanagement
■ Büdingen
■ - Flurbereinigungsbehörde -
■ Bahnhofstraße 33
■ 63654 Büdingen

Flurbereinigungsverfahren
Ortenberg-Wippenbach (F 944)

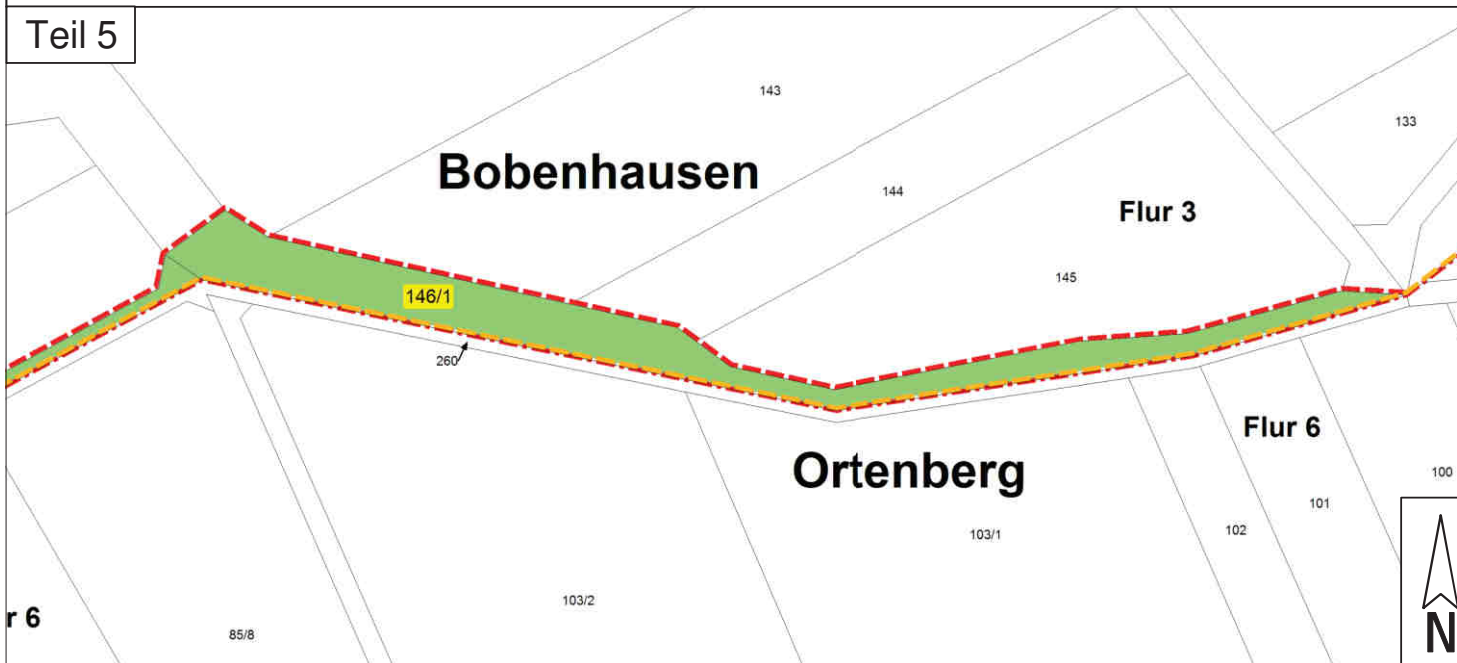
Gebietskarte (Teil 2 und 3)
 Anlage zum 4. Änderungsbeschluss

02.07.2019	Maßstab = 1 : 1.000
------------	---------------------

Teil 4



Teil 5



- Amt für Bodenmanagement
- Büdingen
- - Flurbereinigungsbehörde -
- Bahnhofstraße 33
- 63654 Büdingen



**Flurbereinigungsverfahren
Ortenberg-Wippenbach (F 944)**

Gebietskarte (Teil 4 und 5)
Anlage zum 4. Änderungsbeschluss

02.07.2019

Maßstab = 1 : 1.000